



Stadt Zossen



## Niederschrift

---

### Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 07.05.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:24 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

---

#### **Ausschussvorsitz**

Thomas Czesky

#### **Ordentliches Mitglied - Ausschuss**

Thomas Blanke

Rolf von Lützwow

Janine Küchenmeister

entschuldigt

Steffen Sloty

Martina Leisten

#### **Sachkundige Einwohner**

Joachim Büder

nicht anwesend

Jens Kaehlert

#### **Bürgermeisterin**

Wiebke Şahin-Schwarzweiler

#### **Wirtschaftsförderung**

Dirk Kommer

#### **Protokollant(in)**

Juliane Sasse

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 18.01.2024
- 6 Bericht aus der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 9 Beratung von Beschlussvorlagen
- 9.1 Muster-Vertragsentwurf zum Flächenerwerb für die "Anbindung Gewerbegebiet Zossen Nord" 061/24
- 9.2 Entscheidung über die Weiterführung oder Abbruch des offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerbes für das östliche Bahnhofsumfeld im OT Wünsdorf der Stadt Zossen 056/24
- 9.3 Bewachung Strandbad Wünsdorf in der Sommersaison 2024 049/24
- 9.4 Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadteigenen Sporthallen, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser und das Kulturforum 054/24
- 9.5 Teileinziehung eines Abschnittes des Märkischen Weges im GT Dabendorf 043/24
- 9.6 Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 13.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.03.2024: Herstellung eines Fahrradweges von Nächst Neuendorf nach Schünow 036/24
- 9.7 Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 13.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.03.2024: Herabsetzung der Geschwindigkeit vor der Bushaltestelle an der L79, Horstfelder Straße im OT Nächst Neuendorf 035/24
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil

---

### 1 **Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Czesky um 19:00 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

---

### 2 **Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**

Es nehmen folgende Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil:

---

### 3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Czesky stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 5 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

---

### 4 **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.

---

### 5 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 18.01.2024**

Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

---

### 6 **Bericht aus der Verwaltung**

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Schwarzweiler kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigelegt. Er umfasst folgende Punkte:

Kein Bericht

---

### 7 **Einwohnerfragestunde**

Bürger 1:

Nach welcher Geschäftsordnung leiten Sie diese Sitzung heute?

Herr Czesky:

Wir sind nicht hier um solche Pseudo-Fragen zu beantworten.

Herr Jungbluth:

Ist in diesem Ausschuss über die Sperrung der Stege am großen Wünsdorfer See beraten worden? Ich frage Sie als Ausschussvorsitzenden, weil mir die Meinung der Bürgermeisterin bekannt ist.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Im Rahmen der Anfragen von den Ausschussmitgliedern haben wir das mehrfach besprochen.

Herr Jungbluth:

Gab es dazu protokollarisch eine Entscheidung?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das bedarf keiner Entscheidung, da wir uns an gesetzliche Gegebenheiten zu halten haben.

Wir haben die Einschätzung unserer Kommunalversicherung, dass es so richtig ist wie wir es machen. Ich hoffe, dass es diesen Sommer eine Entlastung im Strandbad Wünsdorf gibt, indem wir einen Rettungsschwimmer haben werden.

Herr Jungbluth:

Es gibt dafür keine gesetzliche Grundlage. Am großen Wünsdorfer See haben wir nur Badestellen. Dort genügt ein Schild, das auf die Gefahr hinweist. In der Geschichte des großen Wünsdorfer Sees ist noch nie ein Steg gesperrt gewesen. Ich sehe hier einen großen Eingriff in die Rechte der Bürger. Selbst zu Adolfs Zeiten wurde der Steg nicht gesperrt.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das Strandbad hat einen eindeutigen Badecharakter. Es gibt einen Zaun, es gibt einen Gastronom, es gibt einen Caravan-Stellplatz. Es gibt die Badeanlagen und es finden Veranstaltungen statt. Von unserer kommunalen Schadensversicherung haben wir die Einschätzung, dass wir die Stege zu sperren haben. Wenn wir dort einen Rettungsschwimmer haben, werden wir die Stege öffnen können. Diesen Sommer wird sich die Lage entspannen.

Wir werden in Neuhof den Steg weiter gesperrt halten, so wie wir es auch von unserer Versicherung empfohlen bekommen haben.

Herr Jungbluth:

Wie schätzen Sie die durchgeführte Veranstaltung zum Bahnhofsumfeld Wünsdorf ein? Die Kollegin von der EWZ hat sich nicht geäußert. Durfte sie nicht reden oder wollte sie nicht?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das müssen Sie die Kollegin von der EWZ fragen. Ich werde nicht kundtun mit welchen Eigentümern ich gesprochen habe. Die Vorschläge welche dort in Gruppen erarbeitet wurden, haben wir abgestimmt.

Frau Schreiber

Der Arbeitsauftrag der SVV war, dass die Eigentümer dazu abgefragt werden sollen und eine Entscheidung mitgeteilt werden soll, ob sie dem zustimmen oder nicht. Gibt es eine Zustimmung der Eigentümer?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es war die Phase 0 voranzusetzen in Form einer Einwohnerversammlung. Die Eigentümer die da waren, haben das Vorhaben als sehr positiv bewertet. Es besteht ein großes öffentliches Interesse das Bahnhofsumfeld zu entwickeln. Ich war sehr positiv überrascht und kann mit gutem Gewissen den Beschluss empfehlen.

Frau Schreiber:

Warum hat die Stadt genehmigt, dass Am Kiez auf dem Ehrendenkmal und dem dortigen Friedhof Wahlkampfbanner aufgestellt werden dürfen? Ich finde das pietätlos.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es spricht rechtlich nichts dagegen. Unsere Vorfahren haben auch für Demokratie gekämpft. Es liegt an jedem selbst ob er das mit seinem Gewissen vereinbaren kann. Ich habe betont, dass es nicht mein Wahlkampf ist und hier auch ein bisschen Eigenverantwortung von jedem gefragt ist.

Frau Schreiber:

Sind Sie der Auffassung, dass es eine Rechtsgrundlage gibt, dass auf einer Begräbnisstätte Wahlkampfbanner aufgestellt werden dürfen?

In der SVV haben Sie gesagt, dass Sie den Antrag von Plan B beanstanden werden, da er rechtlich nicht haltbar ist. Haben Sie sich das nochmal überlegt oder wollen Sie den Antrag beanstanden? Ist Ihnen bewusst, dass ein gefasster Beschluss der SVV ein Arbeitsauftrag an Sie ist und der dann umzusetzen ist? Sie haben jetzt einen neuen Beschluss erstellt, der genau das Gegenteil macht von dem was die SVV beschlossen hat.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Aufgrund der Zwischenrufe von Frau Schreiber, dass ich aufhören soll so einen Mist zu erzählen und wahrheitsgemäß antworten soll, werde ich jetzt darauf nicht näher eingehen und dann ein Statement zum entsprechenden Tagesordnungspunkt abgeben.

Herr Hänicke:

Unsere Vorfahren haben nicht für Freiheit und Demokratie gekämpft, dann hätten wir diesen Friedhof gar nicht und bräuchten nicht darüber diskutieren ob dort Schilder aufgestellt werden dürfen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Jeder Krieg ist tragisch und umso wichtiger ist es, dass wir nie wieder in solche Zeiten geraten.

Herr Tryonat:

Kann in die Grundlagen für die Nutzungs- und Entgeltordnung das Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg miteingefügt werden kann? Dort besteht die Möglichkeit gemäß § 6 "Nutzung von Sportstätten" unter 2: "Der Träger einer öffentlichen Sportstätte kann diese gemeinnützigen Sportvereinen kostenlos zur Nutzung überlassen". Da dies die Absicht von zwei Beschlüssen war, wäre es vielleicht noch eine Grundlage, die man hier verewigen kann.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das können wir gerne mit aufnehmen.

Bürger 1:

Könnten Sie bitte die Verwaltung, speziell das Ordnungsamt beauftragen einen Bericht zu erstellen über die Ordnungsgelder, die die beiden Blitzer in Dabendorf und Zossen auch in den Jahren von Frau Schreiber als HVB eingebracht haben und wohin das Geld geflossen ist?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Da haben wir keinen Einfluss drauf, da dies Blitzer des Landkreises sind.

---

## **8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Herr Kaehlert:

Rein rechtlich betrachtet ist bezüglich der Wahlkampfbanner nichts vorzuwerfen. Sie spielen auf die moralische Verpflichtung an, davon Abstand zu nehmen. Augenscheinlich unterhält sich Frau Schreiber nicht mit ihren Fraktionskollegen. Herr Juricke und Herr Wilke sind schon im persönlichen Richten auf mich zugekommen, ob ich dort Abstand nehmen würde. Dem habe ich zugestimmt. Demzufolge betrachte ich das hier als Polemik.

Am 2. und 3. Mai wurde an der Gerichtsstraße kurz vor dem neuen Hort eine

Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Es sind 3.365 Fahrzeuge überprüft worden, davon sind 326 Verstöße festgestellt worden. Jedes zehnte Fahrzeug war also an diesem Tag zu schnell. Die Spitzengeschwindigkeit war 62,09 km/h in einer 30 km/h-Zone. An diesem Tag wurde auch die Kita/der Hort eröffnet. Die Verkehrsteilnehmer nehmen hier keine Rücksicht. Ich möchte alle Anwesenden diesbezüglich sensibilisieren. Ich appelliere an alle das Gefahrenpotenzial rechtzeitig anzuzeigen und auch immer wieder Kontrollen durchzuführen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Am Freitag ist die Ampel in Betrieb gegangen. Im Vorfeld ist bereits die 30 km/h-Zone eingeführt worden. Die Verwaltung hat alles getan um die Kinder sicher über die Straße zu bringen.

Herr Kaehlert:

Danke, dass Sie die Verkehrskonzeption am Hort so umgesetzt haben, wie es verabredet war.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals erwähnen, dass die Einebnung der Kurfürst Joachim Straße immer noch nicht passiert ist.

Herr Czesky:

Ich habe gehört, dass das in Arbeit ist.

Herr von Lützwow:

Im Stadtblatt steht zum Hauptausschuss am 15.05. als Ort das Büro des Ortsvorstehers. Es kann nicht mehr korrigiert werden, aber da sollte man darauf achten.

Bei den Sprechzeiten des Ortsvorstehers Wünsdorf kann die Telefonnummer 60810 gestrichen werden. Diesen Anschluss gibt es nicht mehr.

An der Brücke in Neuhof liegt schon seit Frühjahr Splitt. Leute rutschen hier aus. Es müsste hier eine Reinigung vorgenommen werden.

In Zossen findet momentan der Bau der Glasfaserleitung statt. Nach dem Zumachen werden die Platten nicht wieder ordentlich verlegt. Diese wackeln hoch und runter. Wird dort von der Stadt eine Nachkontrolle durchgeführt oder wer ist dafür verantwortlich?

Zu den Stegen in Wünsdorf hatten wir im Ortsbeirat Gespräche. Ich hatte diesbezüglich Unterlagen bei Herrn Kommer angefordert und diese Herrn Jungbluth auch zur Verfügung gestellt. Die kommunale Haftpflicht empfiehlt das so und die Stadt will sich hier auch absichern. Wenn Herr Jungbluth das anders sieht, dann müsste er weiter rechtlich vorgehen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Hinsichtlich der Glasfaserleitung bräuchten wir den konkreten Standort wo es Probleme gegeben hat, dann können wir das nochmal kontrollieren. Grundsätzlich wird nach den Maßnahmen eine Abnahme durch das Bauamt und seitens des Herstellers durchgeführt. Mängel werden dann behoben.

Herr von Lützwow:

Das ist Am Kirchplatz 10 kurz vor dem Verteilerkasten.

---

## **9 Beratung von Beschlussvorlagen**

---

### **9.1 Muster-Vertragsentwurf zum Flächenerwerb für die 061/24**

---

## **"Anbindung Gewerbegebiet Zossen Nord"**

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Mit dem Gutachterausschuss sind wir gut vorangekommen. Das Gewerbegebiet müssen wir mit anbinden und in dem Zusammenhang steht jetzt ein Teilflächenerwerb an. Die Absichtserklärungen die wir mir den Eigentümern getroffen haben, müssen wir umsetzen. Den Musterkaufvertrag haben wir mit zur Verfügung gestellt. Für die Nordumfahrung brauchen wir die Grundstücke.

Herr Blanke:

Der Musterkaufvertrag hat für mich keine Spezialität für die Problematik. Ich muss die Besonderheit der Grundstücke im Zusammenhang mit der Nordumfahrung erkennen.

Wenn man zum Beispiel mit einer Muster-Präambel arbeitet, hätte ich den Sinn der Besonderheit der Kaufverträge erkennen können. Normalerweise bearbeiten wir im Ausschuss keine Musterkaufverträge für den Zweck.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Im Beschluss sieht man welche Themen betroffen sind. Es sind Musterthemen. Im nichtöffentlichen Teil sieht man um welche Grundstücke es sich handelt. Das sind dann die Grundstücke, die wir für die Realisierung der Nordumfahrung brauchen. Wir haben einen Musterkaufvertrag vorbereitet. Der ein oder andere Lückentext versteht sich von selbst. Welche Varianten greifen, ist dann Thema im nichtöffentlichen Teil. Das ist ein Grundstückskaufvertrag der für Kommunen üblich ist.

Frau Leisten:

Warum beschließen wir das nicht zusammen? Warum und was genau beschließen wir öffentlich und nichtöffentlich? Könnten wir für die ganzen Flurstücke eine Karte haben?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Da es personenbezogene Daten sind, werden wir uns das im nichtöffentlichen Teil genauer ansehen. Die Varianten und Variablen möchte ich nicht öffentlich diskutieren. Wir müssen unseren Zeitplan einhalten und wollen während der Sommerpause weiterarbeiten. Aktuell liegen wir gut im Zeitplan. Wenn der Eigentümer mit dem Mustervertrag einverstanden ist, können wir die Grundstücke erwerben. Mit Sonderfällen müssen wir dann nochmal in die Ausschüsse und in die SVV gehen. Die BV 061/24 sind die Parameter, diese werden im öffentlichen Teil beschlossen und die 062/24 ist die Ausgestaltung, diese wird im nichtöffentlichen Teil beschlossen.

Herr Sloty:

Wie definieren sich größere Grundstücke? Wo fangen geringfügige Abweichungen an und wo hören sie auf?

Herr Kommer:

Es gab Eigentümer die weiter weg wohnen und im Vorfeld signalisiert haben, dass sie wenn, das ganze Grundstück verkaufen möchten. Wir orientieren uns am Bodenwertgutachten des Gutachterausschusses. Die derzeitigen landwirtschaftlichen Pächter können die Flächen, die nicht dafür genutzt werden, dann pachten oder käuflich übernehmen.

Herr Czesky:

Wird dann jeder Kauf nochmal im nichtöffentlichen Teil aufgerufen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Nein, außer Sonderfälle, die eine Abweichung von diesem Vertrag haben.

Herr von Lützwow:

Ist das ein Standardmustervertrag oder ist der speziell erarbeitet von unserem Anwaltsbüro?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Herr Dr. Lück hat zusammen mit seinen Anwaltskollegen diesen Vertrag entworfen. Grundstückskäufe sind in der Regel kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Wir haben hier eine Vielzahl von Grundstücken die wir erwerben müssen. Wir müssen handlungsfähig sein. Im nichtöffentlichen Teil sehen wir dann die einzelnen Gestaltungsmöglichkeiten.

Herr Blanke:

Der Sinn der Verwaltung wird mit dieser Beschlussvorlage nicht erfüllt. Holen Sie sich doch eine besondere Legimitation und machen daraus ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Dann will ich aber in den Musterverträgen auch die Besonderheit der Nordumfahrungsanbindung in jedem Vertrag sehen. Als Basis einer Präambel.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Sie können der Verwaltung gerne einen Vorschlag machen wie Sie sich die Präambel vorstellen und wir können es mit der Kanzlei diskutieren, ob wir das in den Musterkaufvertrag mit aufnehmen. Wir haben es nicht als erforderlich angesehen.

Abstimmung:

2 / 1 / 2

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird ermächtigt, auf Grundlage des Muster-Kaufvertrages in der Anlage die für die Umsetzung des Straßenbauvorhabens „Anbindung Gewerbegebiet Zossen Nord“ benötigten Grundstücksflächen zu erwerben.
2. Die Stadt wird im Regelfall diejenigen Teilflächen erwerben, die für den Ausbau der Straßenfläche erforderlich sind. Sollte es sich für die Einigung über den Flächenerwerb als notwendig erweisen, ist die Hauptverwaltungsbeamtin befugt, auch eine größere Grundstücksfläche als die unmittelbar für den Straßenbau benötigte Teilfläche zu erwerben.
3. Vertragsanpassungen an die Gegebenheiten des Einzelfalls und damit einhergehende geringfügige Abweichungen von dem als Anlage vorliegenden Muster-Kaufvertrag sind von diesem Beschluss gedeckt, soweit sie zweckmäßig sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	1	2



---

**9.2 Entscheidung über die Weiterführung oder Abbruch  
des offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerbes für 056/24  
das östliche Bahnhofsumfeld im OT Wünsdorf der  
Stadt Zossen**

Frau Şahin-Schwarzweiler.

Wir haben die Einwohnerversammlung durchgeführt. Die Eigentümer wurden miteingeladen. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Es hatten sich Gruppen gebildet, die ihre ersten Ideen anhand der Anforderungskriterien der Verwaltung eingebracht haben. Diese wurden abgestimmt und werden auch im Architektenwettbewerb mitberücksichtigt. Es spricht nichts dagegen den Beschluss weiter fortzuführen. Der Ortsbeirat wird sich positiv dazu äußern. Dieser Wettbewerb wird länger dauern als ein normaler B-Plan, wir haben dann aber mehr Gestaltungsmöglichkeiten und eine höhere Wahrscheinlichkeit der Realisierung. Bezüglich der Erbengemeinschaft wird es eventuell schwierig werden einzelne Erben ausfindig zu machen. Das öffentliche Interesse muss hier im Vordergrund stehen.

Herr von Lützwow:

Der Ortsbeirat tagt am 14.5.2024. Es war eine gute vorbereitete Veranstaltung seitens der Stadt. Die Frage der Enteignung wurde verneint. Es ist eine einmalige Sache. Das Geld sollte in die Hand genommen werden um dort vernünftig zu gestalten. Es wurden schon tolle Ideen eingebracht. Für mich ist wichtig ob dem, der dort die Pachtfläche für seinen Schrott und die Müllautos nutzt, schon gekündigt wurde? Da müssen wir dranbleiben, nicht dass die Stadt auf dem ganzen Müll sitzenbleibt.

Frau Leisten:

Ich sehe die Problematik der Erbengemeinschaft größer als jetzt eingeschätzt.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ohne die Realisierung des Wettbewerbes werden wir das Thema Erbengemeinschaft nicht hinbekommen. Um dort gestalten zu können, werden wir ein sehr großes öffentliches Interesse haben müssen. Der Architektenwettbewerb wird da mehr bringen als wenn wir jetzt den B-Plan ändern.

Frau Leisten:

Die Summe ist eine unheimliche Stange Geld. Kann man dieses Geld nicht anderweitig in die Entwicklung dieses Gebietes stecken?

Herr Blanke:

Ich brauche den rechtlichen Bezug, den ich nicht finde und nicht für notwendig erachte. Dieser Beschlussvorschlag muss im SJBS und im FA besprochen werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die rechtliche Einschätzung des Architektenwettbewerbs hatten wir bereits vorgestellt. Sie hatten die Möglichkeit darüber zu entscheiden welche Art von Realisierungswettbewerb wir machen wollen. Das ist das Ergebnis und ich fand es wichtig, dass sich der RSO das anschaut.

Herr Czesky:

Ich sehe das im FA. Grundsätzlich bin ich ein Befürworter solcher Verfahren.

Abstimmung:

3 / 0 / 2

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Fortführung des offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerbes gemäß der Anlage „Lageplan“

oder

den Abbruch des offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerbes.

Und die Befreiung von der Veränderungssperre für die Flurstücke 737/3, 1098 und den Teilflächen der Flurstücke 176/4 und 1097 (Flur 3, Gemarkung Wünsdorf) für die Gestaltung der Verkehrsflächen an der Ostseite des Bahnhofes Wünsdorf.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	2

---

### **9.3 Bewachung Strandbad Wünsdorf in der Sommersaison 2024 049/24**

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir haben gute Erfahrung gemacht. Wir müssen wieder Geld in die Hand nehmen, um den Belangen der Anwohner gerecht zu werden. Um welche Firma es sich handelt, können wir noch diskutieren. Angebote wurden eingeholt. Es hat sich bewährt und das ist gut investiertes Geld.

Herr von Lützwow:

Wir haben gestern eine Vorortbesichtigung mit dem Pächter, mit Herrn Seiler von der EAE und Mitarbeitern der Verwaltung gehabt. Details wurden besprochen. Unter anderem ging es auch um den Umbau des Gebäudes/Sozialtrakt. Wir haben uns gut abgestimmt.

Bei einem Termin in der EAE wurde angebracht, dass Herr Seiler bei seinen Vorgesetzten erfragen möchte, ob sie sich an den Kosten beteiligen. Herr Seiler wollte das ansprechen. Ein Ergebnis kenne ich dazu noch nicht.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ich denke, dass wir das refinanziert bekommen.

Frau Leisten:

Wir werden zustimmen, aber es ist traurig, dass die Sicherheitslage in Wünsdorf so ist, dass das erforderlich ist. Die Frage ist woran das liegt.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es sind die Umstände. An dem was im letzten Jahr passiert ist, waren alle die zu dem Zeitpunkt an dem Ort waren, beteiligt. Vorbeugen ist hier besser als heilen. Eine Situation wie letztes Jahr möchte ich nicht mehr haben.

Herr Blanke:

Wem dient der Wachschatz? Der Wachschatz dient der Sicherheit der Anlage, nicht der Sicherheit der Leute. Wenn in den Lücken, wo der Wachschatz nicht da ist, Vandalismus eintritt, haben wir nichts davon.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Durch die Präsenz soll das Sicherheitsgefühl der Besucher gewahrt werden. Nach 22 Uhr wird das Strandbad geschlossen sein. Aus der Nachbarschaft kam positives Feedback der Maßnahme. Es geht darum, dass jemand vor Ort ist wenn Panik entstehen oder ein Übergriff stattfinden sollte. Es soll der Eingang und das Mitbringen von Gegenständen kontrolliert werden. Das Konzept vom letzten Jahr hat sich als positiv bewährt und daran wollen wir festhalten.

Herr Reimer:

Gibt es eine Möglichkeit unsere Einrichtungen mit einem Kamerasystem zu schützen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Nein.

Herr von Lützwow:

Wir haben ein Kamerasystem, das ist aber nur Richtung Caravan-Stellplatz und Sanitärtrakt ausgerichtet. Zur Sicherheit der Badegäste wird am Eingang kontrolliert. Es wird noch geprüft, ob das Gelände ab 22:00 Uhr bestreift wird.

Herr Kaehlert:

Zu Beginn der Saison sollten die Rahmenbedingen über mitgeführte Gegenstände klargestellt werden.

Abstimmung:

4 / 0 / 1

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Zossen beschließen die Beauftragung eines Wachschatzes zur Sicherung des Strandbades Wünsdorf während der Sommersaison von Juni bis August 2024.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

---

## **9.4 Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadteigenen Sporthallen, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser und das Kulturforum 054/24**

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Beschlussvorlage soll als eine Art Kriterienkatalog angesehen werden, der dann in einer entsprechenden Satzung zu regeln ist. Einheitliche Satzungen für unsere Dorfgemeinschaftshäuser und Sportstätten wären gut. Die Verwaltung hat Bedenken. Ich bin nicht dagegen Vereine zu unterstützen und wenn es einen entsprechenden Anlass gibt eine kostenlose Nutzung zu ermöglichen. Einen Freifahrtschein für alle Vereine, insbesondere die gemeinnützig sind, wo wir keinen Einfluss auf den Nutzungszweck haben, halte ich für fragwürdig. Es sollte eine Differenzierung vorgenommen werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler liest die Punkte aus der Beschlussvorlage vor, welche in der Satzung berücksichtigt werden sollen.

Diese Rahmenbedingungen sollten in eine Satzung integriert werden. Die Satzung wird die Verwaltung vorbereiten und dann in den Ausschüssen beraten und in der SVV beschließen.

Ich bin dafür, dass wir die Vereine und die Kultur unterstützen, aber der Antrag von Plan B erlaubt auf Kosten der Stadt nahezu alles. Wir brauchen aber gewisse Spielregeln.

Herr Kaehlert:

Die Bedenken der Stadt finde ich nachvollziehbar. Bezüglich des letztens Punktes, sehe ich die Gefahr, dass die Verwaltung hierdurch Mehrarbeit hat, die in Zeiten des Personalmangels schwer zu schaffen sein wird. Mein Vorschlag wäre, aus den Fragen, die sich hier ergeben, eine Checkliste zu erstellen, aus der knapp und präzise die Grundvoraussetzungen hervorgehen. Wer beantragt was zu welchem Zweck und wer ist dafür verantwortlich? Das wird online übersendet und danach erfolgt die Genehmigung.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir haben im Ordnungsamt entsprechende Kriterien, die wir durchgehen und prüfen jeden Antrag. Mit dem Antrag aus der SVV haben wir die Situation gar nicht mehr im Griff. Es könnte jetzt jeder Verein oder jeder über den Verein mieten und seine Veranstaltungen so durchführen wie er denkt.

Herr Reimer:

In Sporthallen und Sportstätten sollten die Sportvereine bevorzugt werden. Hier ist die Gefahr, dass die Sportstätten sondergenutzt werden und der eigentliche Zweck verloren geht.

Die Sportvereine kennen ihre Termine über das ganze Jahr hinaus und melden diese vorab an. Die Sportvereine sollten die Möglichkeit haben mehrere Termine gleichzeitig zu beantragen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Da alles gut funktioniert bei der Antragstellung und Organisation hinsichtlich der Sportstätten, würde die Verwaltung das System beibehalten, nur dass kein Entgelt mehr zu zahlen ist.

Herr Reimer:

Wenn das alle so möchten, wäre es gut wenn wir das noch mit reinschreiben.

Herr Blanke:

Im Rechtsausschuss habe ich Bedenken an der Form. Ich brauche eine synaptische Darstellung über den Ist- und den Sollzustand. Wir haben eine Satzung und die Verwaltung sieht den Bedarf einer Änderung. Dann hätte ich gerne die Satzung. Das ist für mich keine juristische Arbeit, die hier gerade stattfindet.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir hätten gerne ein Gerüst mit den Punkten, die wichtig sind, welche sich dann in der Satzung wiederfinden. Die Satzung geht dann durch die Ausschüsse und muss ebenfalls von der SVV beschlossen werden.

Ihre Fraktion hat den Antrag gestellt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass so etwas ohne Anhörung der Ortsbeiräte möglich ist. Rechtlich ist der Beschluss Ok, vom Inhalt eher fragwürdig. In dem Fall kann die Verwaltung den Beschluss nicht beanstanden. Deswegen müssen wir inhaltlich diskutieren was wir wollen und wie wir es gesetzlich geregelt bekommen.

Herr Czesky:

Ich könnte dem zustimmen, aber ohne Dorfgemeinschaftshäuser, da die Ortsbeiräte

nicht befragt wurden. Das sollte noch gemacht werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es kann festgelegt werden, dass für die Dorfgemeinschaftshäuser eine separate Satzung bzw. ein Kriterienkatalog zu erarbeiten ist. Das können wir gern mit in die Beschlussvorlage nehmen.

Wir legen dann jetzt erstmal für die Sporthallen, die Sportanlagen und das Kulturforum die Kriterien fest. Wenn Sie die Anhörung der Ortsbeiräte wünschen, können wir das gerne nach der Sommerpause tun.

Den Hinweis von Herrn Reimer können wir gerne einarbeiten.

Den Hinweis vom MSV können wir ebenfalls mit berücksichtigen.

Abstimmung mit Änderungen

4 / 1 / 0

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadteigenen Sporthallen, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser und das Kulturforum anzupassen.

Die Satzungen sollen die nachfolgenden Punkte berücksichtigen:

- Die stadteigene Nutzung hat Vorrang vor allen Nutzungsanfragen.
- Der Anlass und die geplante Anzahl der Teilnehmer müssen aus der Antragstellung hervorgehen und sind Bestandteil des Nutzungsvertrages.
- Die gebührenfreie Nutzung unterliegt Voraussetzungen wie z.B.: Veranstaltung entspricht dem Vereinszweck (sportlicher Charakter), kultureller Anspruch und Förderung der Allgemeinheit. Die Prüfung erfolgt im Einzelfall.
- Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund sind gebührenpflichtig.
- Veranstaltungsanfragen von Parteien- und Wählervereinigungen werden geprüft und unterliegen der Gebührenordnung.
- Eine Kautions für die Nutzung ist immer zu hinterlegen.
- Die Reinigung der Gebäude/ Räume kann den Nutzern in Rechnung gestellt werden.
- Für Schäden am Stadteigentum haften die Nutzer. Eventuelle Ersatzbeschaffungen gehen zu Lasten der jeweiligen Nutzer.
- Jeder Antrag wird individuell seitens der Stadtverwaltung geprüft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	0

---

## **9.5 Teileinziehung eines Abschnittes des Märkischen Weges im GT Dabendorf**

**043/24**

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir wollen die Nutzung bis 7,5 t aufrechterhalten. Dazu ist die Widmung erforderlich.

Herr Reimer:

Gibt es einen Märkischen Weg und eine Märkische Straße? Was bedeutet Teileinziehung?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es muss Märkische Straße heißen.

Die Straße, die aus Kopfsteinpflaster besteht, könnte auch über 7,5 t standhalten. Aktuell ist dort ein Verbotsschild für LKW über 7,5 t. Der Landkreis hat gesagt, dass wir das so nicht machen können, da es eine öffentliche Straße ist. Jetzt müssen wir nachweisen, dass das Kopfsteinpflaster nur bis max. 7,5 t standhält. Deshalb ist diese Teileinziehung notwendig.

Herr Blanke:

Es müssen entsprechende bauliche Maßnahmen am Anfang und Ende der Strecke gemacht werden, um diesen Fahrzeugen die Durchfahrt nicht zu ermöglichen. Ich hätte hier gerne einen Paragraphen gelesen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die rechtlichen Grundlagen sind § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes. Insbesondere die Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus und der Verkehrsfläche.

Herr Kaehlert:

Es wäre sinnvoll Straßenanfang und -ende mit Verkehrszeichen zu versehen, sodass für den Verkehrsteilnehmer genau erkennbar ist, wer durchfahren darf und wer nicht und das muss dann auch sanktionierbar sein. Ich bitte die Nummer der Verkehrszeichen herauszusuchen. Das Schild Durchfahrt verboten für LKW-Verkehr über 7,5 t zzgl. Verbotsschild für Gespanne die vom Gewicht her darüber liegen.

Abstimmung

4 / 0 / 1

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Teileinziehung der Märkischen Straße mit der Einschränkung der Nutzung durch LKW bis 7,5 t Gesamtgewicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

---

**9.6 Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 13.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.03.2024: Herstellung eines Fahrradweges von Nächst Neuendorf nach Schünow 036/24**

Herr Kommer stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern eine Präsentation vor. Diese wird dem Urprotokoll beigefügt.

Herr Reimer:

Die Idee ist zu prüfen, ob der Radweg bis Nunsdorf weitergeführt werden könnte, sodass es dann ein durchgehender Radweg wäre.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir können das prüfen, dann würde ich aber zwei Realisierungsabschnitte machen. Wir sind bei diesem Radweg schon lange mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen in Verbindung. Die Stadt plant und der Landesbetrieb muss umsetzen. Wenn wir nicht den ersten Schritt machen, wird sich in den nächsten Jahren nichts tun. Ich schlage vor das Projekt in zwei Teilabschnitten zu machen und dass der erste Teilabschnitt bis Schünow geht.

Herr Kaehlert:

Der Vorschlag kam, weil in Nunsdorf ein Speditionsunternehmen ansässig ist. Aus dem eigenen Interesse des Geschäftsführers wäre es wünschenswert, wenn der Radweg bis Nunsdorf weitergeführt wird. Die Strecke ist durch die Spedition sehr hoch frequentiert und es kam in der Vergangenheit bereits zu Verkehrsgefährdung.

Herr von Lützow:

Welche realistische Chance sieht die Verwaltung in den nächsten 10 Jahren das dort zu verwirklichen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ich sehe die Chancen ganz positiv, wenn wir unsere Hausaufgaben gut gemacht haben. Warten wir und machen keine Kooperation und Zusammenarbeit sieht es für alle Radwege im Land Brandenburg sehr traurig aus.

Abstimmung:

3 / 1 / 1

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Stadtverwaltung wird beauftragt die für den Radweg von Nächst Neuendorf über Horstfelde nach Schünow benötigten Flächen zu erwerben.

Die dafür erforderlichen Mittel sind im Haushalt auszuweisen/einzustellen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit allen zuständigen Stellen die zeitnahe Realisierung des Radweges zu erreichen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Planung zu ermitteln und einen entsprechenden Antrag der Kostenauslage in der SVV vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	1	1

---

## **9.7 Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 035/24**

---

**13.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am  
13.03.2024: Herabsetzung der Geschwindigkeit vor der  
Bushaltestelle an der L79, Horstfelder Straße im OT  
Nächst Neuendorf**

Herr Czesky:

Wir haben das Problem, dass dort an dieser Stelle schon immer sehr schnell gefahren wird. Es ist der Abzweig von der Bundesstraße nach Horstfelde rüber. Die Straße selber wurde begrenzt, aber an der Bushaltestelle sind 70 km/h erlaubt. Das ist viel zu schnell, da hier auch die Schulkinder ein- und aussteigen. Um die Schulkinder zu schützen beantragen wir die Geschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ich werde natürlich zustimmen. Es allerdings sehr schwer das genehmigt zu bekommen, da sich das außerhalb des Ortes befindet und weitestgehend keine Bebauung ist. Ich gehe leider davon aus, dass dieser Antrag abgelehnt wird. Ein ähnliches Problem hatten wir in Kallinchen. Hier versuchen wir das jetzt mit einer Klarstellungssatzung zu heilen und die Bushaltestelle in den Ort mit zu integrieren.

Frau Leisten:

Im Landkreis LDS sind solche Tempoeinschränkungen sehr wohl außerorts möglich. Bevor man in den Ortsteil Brusendorf reinfährt, ist die Geschwindigkeit bereits herabgesetzt. Warum ist das in TF nicht möglich?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

LDS hat einen neuen Landrat. Ich würde hier eine schriftliche Anfrage stellen, wie sie grundsätzlich mit diesen Themen umgehen und ob sie uns die gesetzlichen Grundlagen für ihre Entscheidungen mitteilen. Vielleicht können wir dann über den Kreistag nochmal bei der Landrätin und dem Landkreis Einspruch erheben.

Herr Blanke:

Wie wäre es mit der Verlegung der Bushaltestelle?

Herr Czesky:

Das wurde schon geprüft. Wir hatten vorgeschlagen die alte Bushaltestelle in der Kurve zu nutzen. Die wäre viel sicherer, aber das wurde auch abgelehnt.

Herr Reimer:

Leider ist das tatsächlich nicht unser Zuständigkeitsbereich. Ich würde gerne in die BV reinschreiben, dass die Verwaltung alternativ eine Versetzung der Bushaltestelle anstrebt.

In absehbarer Zeit können wir dann nochmal nachfragen, wie weit wir gekommen sind.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Mit der Ergänzung "und/oder eine Versetzung der Bushaltestelle beim Landkreis zu beantragen" bin ich einverstanden.

Abstimmung:

5 / 0 / 0

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Stadtverwaltung wirkt mit den zuständigen Stellen darauf hin, die



Geschwindigkeit vor der Bushaltestelle Horstfelder Straße - L79 beidseitig auf 30 km/h herabzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**10 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Herr Czesky schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:49 Uhr.

Thomas Czesky  
Vorsitz

Juliane Sasse  
Protokoll